



## Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2019

Eidgenössisches Departement des Innern EDI; Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV; SR 832.102) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV; SR 832.112.31) betreffend Neuregelung der psychologischen Psychotherapie im Rahmen der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) und Anpassung der Zulassungsvoraussetzungen der Hebammen sowie der Personen, die auf ärztliche Anordnung hin Leistungen erbringen; Vernehmlassung

---

P190948

1. Der Regierungsrat genehmigt das vorgelegte Antwortformular an das Bundesamt für Gesundheit (BAG).

### Begründung

Mit Schreiben vom 26. Juni 2019 eröffnete das Eidgenössische Departement des Innern (EDI) ein Vernehmlassungsverfahren zur Änderung der Verordnung über die Krankenversicherung (KVV) und der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV). Die Vernehmlassungsvorlage enthält eine Neuregelung zur psychologischen Psychotherapie im Rahmen der OKP. Zugelassene psychologische Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen sollen auf ärztliche Anordnung hin alle psychotherapeutischen Leistungen neu selbständig und auf eigene Rechnung erbringen können. Der Wechsel auf dieses Anordnungsmodell durch Aufnahme der psychologischen Psychotherapeuten und Psychotherapeutinnen wird in der KVV vollzogen. Parallel werden die Voraussetzungen zur Kostenübernahme der ärztlichen und psychologischen Psychotherapie in der KLV angepasst. Die entsprechenden Änderungen werden vom Regierungsrat begrüsst.

